



## **Ehrenordnung des 1. FC Sonthofen e. V.**

### **§ 1 - Grundsatz**

Der 1. FC Sonthofen e.V. fördert das Ehrenamt und das Vereinsleben mit der Durchführung von Ehrungen. Der Vorstand des 1. FC Sonthofen bestellt einen Ehrenamtsbeauftragten, der für die Planung und Dokumentation von Ehrungen zuständig ist.

### **§ 2 - Personenkreis und Zweck der Ehrung**

Ehrungen können durchgeführt werden für:

- a) Langjährige Mitgliedschaft  
(10, 25, 40 und 50 Jahre)
- b) Langjährige Mitarbeit, sowohl im Ehren- als auch im Hauptamt  
(5, 10, 15, 25, 40 und 50 Jahre – auch bei Unterbrechung )
- c) Besondere sportliche Leistungen  
(100, 200, 300, 400 und 500 Spiele im Seniorenbereich - auch bei Unterbrechung)
- d) Langjährige Tätigkeit als aktiver Schiedsrichter  
(5, 10, 15, 25, 40 und 50 Jahre – auch bei Unterbrechung)
- e) Besondere Verdienste bei der Förderung des Vereins

### **§ 3 - Art der Ehrung**

Ehrungen können erfolgen durch:

- a) die Verleihung von
  - Vereinsurkunden
  - Vereinsabzeichen
  - Vereinsmedaillen
- b) durch die Ernennung zum
  - Ehrenspielführer
  - Ehrenmitglied
  - Ehrenpräsidenten
- c) Verbandsehrungen (siehe Ehrenordnungen des DFB, BFV und des BLSV)
- d) die zusätzliche Überreichung eines Sachpreises, der dem Grund angemessen ist.

#### **§ 4 – Antrag auf Ehrung**

Ein Antrag auf Ehrung kann durch jedes Vereinsmitglied formlos an den Ehrenamtsbeauftragten oder in Schriftform an die offizielle Vereinsadresse gestellt werden. Alle Anträge sind zur Entscheidung an den gewählten Vorstand weiterzuleiten. Grundlage für die Entscheidung ist die Ehrenordnung in ihrer zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültigen Version. Alle durch zeitlichen Ablauf erreichten Ehrungen werden, wenn kein Antrag vorliegt, durch den Ehrenamtsbeauftragten dem Vorstand vorgelegt.

#### **§ 5 – Ehrung durch Ernennung nach §3b)**

Diese Ehrungen können nur bei besonders herausragenden Leistungen für den Verein erfolgen. Die Entscheidung wird durch den gewählten Vorstand auf Grundlage der Ehrenordnung getroffen. Der Beschluss für die Ehrung muss einstimmig erfolgen.

#### **§ 6 – Ort der Ehrung**

- a) Ehrungen für Spieler auf Grund sportlicher Leistungen finden, wenn möglich auf dem Spielfeld statt.
- b) Alle anderen Ehrungen finden grundsätzlich auf der Jahreshauptversammlung des Vereins statt. Der Vorstand hat die Möglichkeit durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit, den Ort der Ehrung auf eine dem Anlass entsprechende Veranstaltung zu verlegen.

#### **§ 7 – Widerruf und Verweigerung von Ehrungen**

Ehrungen können widerrufen oder verweigert werden, wenn ein Mitglied satzungsgemäß aus dem Verein ausgeschlossen worden ist.

Die Ehrenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Vorlagen und Beschlüsse.

Sonthofen, den 01.12.2017

Der Vorstand

- Ende -